

## Förderantrag LEADER

### Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des GAP Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027

Hier: Die Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung, ausgewählt im Rahmen der Strategie der LAG AktivRegion gem. Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

(Antragsteller/in)  Kreis Plön – Der Landrat Fachbereich 1, Klimaschutzmanagement Hamburger Str. 17/18 24306 Plön	Ort, Datum Plön, 01.08.2023
1. Über die LAG AktivRegion  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwentine-Holsteinische-Schweiz (Lead)</li> <li>- Ostseeküste</li> </ul>	Auskunft erteilt: Dorothee Arp  Tel.-Nr.:04522-743139 E-Mail:dorothee.arp@kreis-ploen.de
2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) Abteilung 4 Ländliche Entwicklung Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Bankverbindung Name Geldinstitut:  IBAN: BIC:
<b>Betreff</b> (Zuwendungszweck):  Masterplan integrierter Klimaschutz im Kreis Plön	
<b>Bezug:</b>  <input type="checkbox"/> Förderung für die Durchführung von Projekten im Rahmen und auf Grundlage der jeweiligen IES einer lokalen Aktionsgruppe AktivRegion (LAG) im Sinne des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060  <u>oder</u>  <input checked="" type="checkbox"/> Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsaktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060	
<b>Vom LLnL auszufüllen:</b>  BNRZD des Antragstellers / der Antragstellerin: LAG ID: Aktenzeichen B in Profil:	

Auszufüllen bei der Durchführung von Projekten:

**Art des Projektträgers / der Projektträgerin, der/ die das Vorhaben durchführt:**

(keine Mehrfachnennung)

Privatperson oder Unternehmen

Öffentliche Verwaltung

Vertreter/innen privater lokaler Wirtschaftsinteressen (z. B. Wirtschaftsverbände, lokale Unternehmen usw.) Dazu gehören sowohl Vertreter/innen kollektiver Interessen (z. B. Landwirtschaftskammern, Wirtschaftsverbände usw.) als auch einzelne Privatunternehmen.

Vertreter/innen sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Vereinigungen usw.) Dieser Bereich umfasst soziale, kulturelle, sportliche und ökologische Organisationen.

Forschungseinrichtung

Neben dem Antragssteller / der Antragstellerin sind weitere Projektträger/innen an dem Projekt beteiligt (Eine Erläuterung ist unter Ziffer 4 vorzunehmen).

Andere Projektträger, die nicht unter die oben genannten Kategorien fallen:

Auszufüllen bei Kooperationsaktivitäten:

Interregionales Kooperationsprojekt

Transnationales Kooperationsprojekt

An dem Kooperationsprojekt sind 2 (*Anzahl*) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

Federführende LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische-Schweis e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.50 %

Beteiligte LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.50 %

Beteiligte LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. %

*Ggf. weitere LAG AktivRegionen*

**1.** Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des **Zukunftsthemas:** (keine Mehrfachnennungen)

- Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- Regionale Wertschöpfung

**2.** Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden **Kernthemas** der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1 KlimaAKTIV*
- Kernthema 2*
- Kernthema 3*
- Kernthema 4*
- Kernthema 5*
- Kernthema 6*

**3. Fördergegenstand**

*Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme, in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist. Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer.*

Vergabe eines Dienstleistungsauftrages:

Ziel ist die Erstellung eines übergeordneten, integrierten Klimaschutzkonzeptes (Masterplan) für die Handlungsbereiche des Kreises Plön. Das Konzept schafft die strukturierte und langjährige Grundlage für die zukünftigen Klimaschutzbemühungen des Kreises Plön auf dem Weg zur Klimaneutralität. Das Konzept soll durch ein externes Planungsbüro unter Beteiligung aller relevanter Akteure erstellt werden. Themenfelder sind neben internen Handlungsfeldern wie Liegenschaften und Fuhrpark/Mitarbeiter\*innenmobilität bspw. auch die Kreis-Beteiligungen.

#### 4. Zielsetzung

*Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme (ausführliche Darstellungen sind unter Ziffer 10 vorzunehmen)*

##### **Ausgangslage:**

Hintergrund des Vorhabens ist, dass im Kreis Plön trotz langjähriger und erfolgreicher Klimaschutzaktivitäten bis dato kein strukturiertes, integriertes Klimaschutzkonzept erarbeitet wurde, das alle klimarelevanten Handlungsbereiche des Kreises übergeordnet betrachtet. Der Kreis Plön beschäftigt seit 2017 Personal im Klimaschutzmanagement: Eine Personalstelle arbeitet beratend nach Außen und steht vorwiegend den Ämtern, Städten und Gemeinden bei Ihren Vorhaben zur Seite, die andere Personalstelle ist in der Liegenschaftsabteilung angesiedelt. Es sind Teilkonzepte für die eigenen Liegenschaften (2014) und die Wärmewende im Kreisgebiet (2022) vorhanden, auf deren Inhalte sehr gut aufgebaut werden kann. Zudem ist aktuell der Aufbau einer kommunalen Klimaschutzagentur geplant. Hierdurch erwartet das Klimaschutzmanagement in der Kreisverwaltung zukünftig andere Handlungsfelder und Zuständigkeiten sowie Tätigkeiten müssen neu geregelt werden.

##### **Entwicklungsziele:**

Grundlegendes Ziel ist eine konzeptionelle Bündelung der notwendigen Maßnahmen und die Erstellung einer strukturierten Strategie auf dem Weg zur Klimaneutralität. Dies beinhaltet unter anderem die Analyse von Ist-Zustand und den Potentialen im Kreis als auch die Analyse der Möglichkeit zur Klimaneutralität 2035.

##### **Wirkung der Maßnahme:**

Das Konzept schafft Transparenz bzgl. der nötigen Handlungsfelder und Maßnahmen sowie Verantwortlichkeiten für die verschiedenen Themenbereiche im Klimaschutzmanagement (Kreisverwaltung/Klimaschutzagentur).

#### 5. Innovation im lokalen Kontext

Die Maßnahme ist im lokalen Kontext innovativ

- ja  
 nein

##### Erläuterung:

Innovativ definiert sich über den Sachverhalt, dass etwas für die Region "neu" ist - dies kann sich insbesondere auf neue Angebote oder Erzeugnisse, neue Produkte- und Produkteigenschaften, neue Dienstleistungen oder neue technische/organisatorische Verfahren beziehen. Dazu kann auch gehören, dass die Maßnahme bisher nicht erprobt ist oder deutlich verbessert sein muss.

Die Innovation liegt im Klimaschutzkonzept für den Kreis Plön darin, dass dieser sich bereits seit vielen Jahren stark engagiert, zahlreiche Personalstellen schaffte und nun eine kommunale GmbH für die Klimaschutz-Aufgaben gründet, um die kreisangehörigen Kommunen bei den großen Herausforderungen der nächsten Jahre zu unterstützen. Hier bedarf es klarer Zuständigkeiten und einer Aufgabenverteilung zwischen Kreisverwaltung und Agentur, der Fokus soll beim Klimaschutzkonzept aber klar auf dem Handlungsfeld der Kreisverwaltung liegen, das bisher noch nicht eigenständig betrachtet wurde. Das Klimaschutzkonzept schafft so für die zukünftigen Tätigkeiten im Klimaschutz des Kreises Plön eine strategische, integrierte Arbeitsgrundlage in Form von innovativen Maßnahmen mit regionalem Bezug.

**Das Vorhaben bezieht sich auf die folgenden Ziele / Bereiche (Mehrfachnennungen sind möglich):**

- Maßnahme im Zusammenhang mit Wissenstransfer, einschließlich Beratung, Schulung und Wissensaustausch über nachhaltige, wirtschaftliche, soziale, ökologische und klimafreundliche Leistungen
- Maßnahme im Zusammenhang mit Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Versorgungsketten und Qualitätsregelungen, einschließlich Investitionsförderung, Marketingaktivitäten usw.
- Vorhaben im Zusammenhang mit Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, einschließlich biobasierter Energien
- Vorhaben, das zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele in ländlichen Gebieten beiträgt

Arbeitsplatz schaffende Operation

*Hier ist ein Planwert anzugeben. Der tatsächliche Wert wird im Zuge des Schlussverwendungsnachweises angegeben, getrennt nach tatsächlich neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen. Die Angabe erfolgt als Vollzeitäquivalent (VZÄ).*

Tatsächlich neu geschaffene Arbeitsplätze:        VZÄ

Erhaltene Arbeitsplätze:                    VZÄ

- Vorhaben zur Unterstützung ländlicher Unternehmen, einschließlich der Bioökonomie
- Vorgänge im Zusammenhang mit Strategien für intelligente Dörfer
- Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastrukturen, einschließlich Breitbandverbindungen
- Maßnahme im Bereich der sozialen Eingliederung
- Andere Maßnahme

**6.** Die Maßnahme soll am 01.11.2023 begonnen werden und am 31.12.2024 fertiggestellt sein.

## **7. Kosten- und Finanzierungsplan**

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 97.580,00 Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 80 %.

Es wird eine Erhöhung um 0 % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um 0 % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 80 %.

**Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 65.600,00 €.**

**8.** Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):  
-Eigenmittel

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 0 €.

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist -sofern notwendig- als Anlage beigefügt. Etwaige Folgekosten werden vom Antragsteller getragen.

**9.** Bewertung möglicher **Umweltauswirkungen** des Projektes:

- Die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.  
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.
- Die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.
- Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition.  
Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
- Entfällt, es handelt sich um eine nicht investive Maßnahme.

**10. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:**

**a) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Klimaschutz und Klimawandelanpassung:**

<b>IES Ziele im Kernthema: KlimaAktiv</b>	<b>Indikator</b>	<b>Wert</b>
Ziel: Wir wollen mehr Kommunen, Vereine und andere mögliche Klimaakteure unterstützen, zum Kompetenzaufbau beizutragen sowie das Bewusstsein für Klimabelange stärken	Anzahl der beteiligten/ betroffenen Gemeinden, Träger und weiterer Begünstigter bei KlimaAktiv-Projekten	41
<b>Begründung</b> selbsterklärend		

**a) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Klimaschutz und Klimawandelanpassung:**

<b>IES Ziele im Kernthema: KlimaAktiv</b>	<b>Indikator</b>	<b>Wert</b>
Ziel: Wir wollen möglichst viele Projekte mit Klimaeffekten auf den Weg bringen	Anzahl der Projekte mit Potenzialen für Klimaeffekte	1
<b>Begründung</b> Aus dem Konzept ergeben sich Folgemaßnahmen, die dann positive Klimaeffekte bewirken.		

**b) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Daseinsvorsorge und Lebensqualität:**

<b>IES Ziele im Kernthema:</b>	<b>Indikator</b>	<b>Wert</b>
Ziel:		
<b>Begründung</b>		

--

**c) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Regionale Wertschöpfung:**

<b>IES Ziele im Kernthema</b>	<b>Indikator</b>	<b>Wert</b>
Ziel:		
<b>Begründung</b>		

**11. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und diese -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt- als verbindlich anerkennt:**

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. mit dem GAP Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 in der jeweils geltenden Fassung;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL/ ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

**12. Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass**

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt:  Ja oder  Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

**13.** Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
- Kostenschätzung

---

(Rechtsverbindliche Unterschrift)